

## Die Einschränkung des Bierverbrauches und der Weinmarkt.

Für den Monat September ist die Biererzeugung auf 35 Prozent der normalen Erzeugung eingeschränkt und gleichzeitig sind bekanntlich weitestgehende Beschränkungen im Bierausfuhre angeordnet worden. Diese Maßnahmen haben sich im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Gerste in noch geringerem Maße als früher für Zwecke der Bierbrauerei zu verarbeiten, als unerlässlich erwiesen. Dabei zeigt sich indes nur das wieder, was man in der Ernährungspolitik der beiden Kriegsjahre schon so oft erfahren hat: jede Verbrauchseinschränkung wirkt sofort auf die als Ersatzstoff in Betracht kommende Ware in demselben Maße verbrauchsfördernd und preissteigernd zurück, sofern nicht auch zugunsten dieses Ersatzmaterials entsprechende Vorkehrungen getroffen worden sind. Das Unterbleiben solcher Schutzvorkehrungen erklärt sich freilich nicht selten schon daraus, daß sie aus sachlichen Gründen als ausgeschlossen oder als wenig aussichtsreich gelten müssen.

Diese Erfahrung der sofortigen Reflexwirkung der Einschränkung des Verbrauches des einen Nahrungs- oder Genussmittels auf den Verbrauch des diesem verwandten, also ersatzgeeigneten Erzeugnisses hat man nun auch bei der Einschränkung der Biererzeugung und des Bierverbrauches gemacht. Diese Reflexwirkung, wie wir die Nebenwirkung jener Regelung der Bierfrage nennen wollen, hat sich tatsächlich beim Weine, auf dem Weinmarkte gezeigt. Und diese Reflexwirkung ist umso kräftiger ausgefallen, als sie in Umfang und Tiefe noch durch das Hinzutreten des spekulativen Momentes vergrößert worden ist. Eine Spekulation, die allerdings viel zu nahe lag und liegt, als daß sie überraschen könnte. Angesichts der Einschränkung der Biererzeugung und Bierabgabe mußte dem Weinproduzenten und dem Weinhändler die entsprechende Steigerung der Weinnachfrage und des Weinverbrauches als ganz selbstverständlich erscheinen und im unmittelbaren Anschlusse daran ergab sich die Forderung höherer Weinpreise, eine Forderung, die auch noch durch das spekulative Zurückhalten des Weinangebotes erleichtert und aussichtsreicher gemacht wird. Weinproduktion und Weinhandel sagen sich, daß der Verbrauch zufolge der Einschränkung der Biererzeugung und Bierabgabe notgedrungen steigen müsse und dies werde zu einem immer höheren Ansteigen des Weinpreises führen, eine Ermüdung, die nun vielfach erst recht zum Zurückhalten des Verkaufsangebotes führt. So ergibt sich also schon rein spekulativ aus der Einschränkung der Biererzeugung und des Bierverbrauches eine starke Einwirkung auf den Weinmarkt, auf dessen Verhältnis zwischen Nachfrage — Steigerung durch die Bierverringeringung — und Angebot — Verringerung zunächst durch spekulative Ermüdungen — eine Einwirkung, wie sie in gleicher Stärke auf unserem Weinmarkte wohl auch in ärgsten Misshahren noch nie zu verzeichnen war.

Die Befriedigung des durch die Einschränkung des Bierverbrauches jetzt so hoch angewachsenen Weinbedarfes wird indes keineswegs bloß durch Preistreiberei und mit ihr zusammenhängende künstliche Angebotsverringeringung erschwert, sondern auch schon durch die vorweg gegebenen Verhältnisse des Weinmarktes und durch dessen nächste Aussichten. Der Bedarf war tatsächlich schon bisher viel größer als in der Friedenszeit: der Wein bildet ja einen sehr wichtigen Bestandteil der Verpflegung der Millionenheere! Schon dies hat eine beträchtliche Verringerung der Vorratsbestände mit sich gebracht. Dazu kommt, daß aber auch schon die seinerzeitige Einschränkung der Biererzeugung nicht ohne Wirkung auf die Weinnachfrage geblieben ist. Also geringere Vorräte auf der einen Seite und größerer Bedarf auf der anderen Seite! Und nun wird all das durch die vielfach sehr un-

günstigen Aussichten der diesjährigen Weinernte noch verstärkt und verschärft. Die Meldungen über die wichtigsten Weinbaugebiete Niederösterreichs, über das mutmaßliche Mengenergebnis lauten keineswegs gut. Peronospora und Oidium Tuckeri sowie andere Nebenkrankheiten konnten heuer weit mehr Schaden als in anderen Jahren anrichten, weil für die Bekämpfung dieser Krankheiten nicht so viel wie in normalen Jahren geschehen konnte. Ungünstiges hört man auch aus Tirol, ganz abgesehen davon, daß dort einige der sonst ergiebigsten Weindistrikte zum Operationsgebiete gehören und deshalb für die Weinaeminnung weniger in Betracht kommen. Ebenjowenig befriedigen die Berichte aus Ungarn. Nach den Berichten der Weininspektoren sind die Aussichten der heurigen Weinfestung dort nicht günstig. Infolge der Verheerungen der Peronospora, sowie der Mehltau und Mottenschäden ist in den meisten Bezirken nur eine schwache Festung zu gewärtigen, wenn auch das wärmere Wetter das Reifen der Trauben zumeist begünstigt hat. Die Berichte aus den einzelnen Bezirken lauten wie folgt: Kecskeemet: schwache Festung, aber ziemlich gute Qualität; Weißkirchen: schwache Mittelfestung; Biharbischof: schwach; Szatmar: Mittelfestung; Beregszab: unter mittel, aber gute Qualität; Tarcsal: sehr gut; Heves: mittelmäßig und schwach; Jász-Nagylak-Szolnok: sehr schwach und schlecht; Oedenburg: gute Qualität; Topolcza: schwache Festung; Fünfkirchen: mittelmäßig, stellenweise schwach; Szekes: schwach mittel, an vielen Orten schlecht. Infolge der schwachen Ergebnisse ist auch der Most und der Wein teuer. Man zählt für ihn in Biharbischof 120 Kronen pro Hektoliter, in Topolcza 120—160 Kronen, in Szekes 120—140 Kronen; der Wein kostet in Szatmar 135—145

Kronen per Hektoliter, in Beregszab 160—180 Kronen, in Miskolcz 140—160 Kronen, in Eger 120—160 Kronen, in Topolcza 150—180 Kronen, in Budapest 140—200 Kronen, in Preßburg 180—200 Kronen und in Oedenburg 200—240 Kronen!

Unter diesen Einwirkungen ist der Weinpreis in der letzten Zeit stark erhöht worden. Im Großhandel werden jetzt für ganz gewöhnliche Tischweine, die im Frieden sonst zu etwa 30 Kronen abgegeben wurden, schon 180 bis 200 Kronen bezahlt und nur etwas bessere Weine, die man früher zu etwa 100 Kronen gehandelt hatte, erreichen jetzt 200 bis 220 Kronen. Und bei allem dem erscheint es ja auch sonst als ausgeschlossen, daß das Bier jetzt durch den Wein wirklich ausreichenden Ersatz finden könnte. Das erhellt vielleicht bereits aus den in früheren Jahren bei der Wiener Zinien-Verzehrungssteuer festgestellten Verbrauchsmengen. Im Jahre 1912 betrug in Wien der steueramtlich behandelte Weinverbrauch nur 673.947 Hektoliter, dagegen der Bierverbrauch 3.003.503 Hektoliter, also fast das Fünffache des Weinverbrauches. Die Einschränkung des Bierverbrauches auf 35 Prozent würde also, sofern die Bevölkerung sich nicht entschließen sollte, zum Basser oder zu anderen alkoholfreien Getränken überzugehen, bedingen, daß etwa 2 Millionen Hektoliter Bier durch Wein ersetzt werden, ein Mehrbedarf, der unter den jetzigen Umständen gewiß nicht bedeckt werden kann.